

GEMEINDE BARGFELD-STEGEN
KREIS STORMARN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
32. ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung

Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN



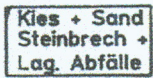
BAUGEBIETE

§5(2)1 BauGB

Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung

Zweckbestimmung:

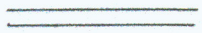
Kies- und Sandgewinnung sowie Betrieb einer Steinbrechanlage sowie Aufbereitung und Lagern von nicht gefährlichen mineralischen Abfällen



FLÄCHEN FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

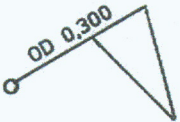
§5(2)3 BauGB

Innerörtlicher Hauptverkehrszug



K 86

Bezeichnung der klassifizierten Straßen (z.B. K 86)



Ortsdurchfahrtsgrenze (z.B. km 0,300)

FLÄCHEN FÜR ABLAGERUNGEN

§5(2)4 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Ablagerungen
Ablagerung - (Altablagerung Nr. 244 z.B.)

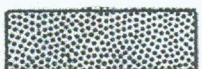


Ablagerung

GRÜNFLÄCHEN

§5(2)5 BauGB

Grünfläche



Gehölz

Gehölzpflanzung



I. DARSTELLUNGEN

WASSERFLÄCHEN
Wasserfläche - Teich
(nach Nassauskiesung)

§5(2)7 BauGB



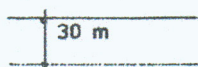
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
Fläche für die Landwirtschaft

§5(2)9a BauGB



WALD
Wald

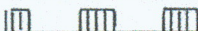
§5(2)9b BauGB



Waldschutzstreifen gemäß § 24(1) LWaldG mit
einer reduzierten Breite von 25m bzw. 30m

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

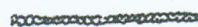
§5(4) BauGB



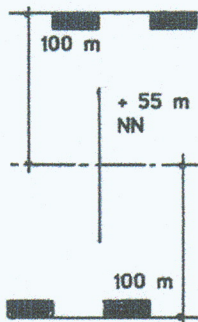
Grenze des Landschaftsschutzgebietes



Landschaftsschutzgebiet



Vorhandener Knick - Biotop gemäß § 30(2)
BNatSchG i.V.m. § 21(1) LNatSchG



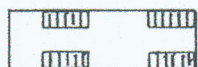
Richtfunktrasse der Deutschen Telekom AG mit
Angabe der zulässigen Bauhöhe in m + NN
(z.B. + 55 m NN)



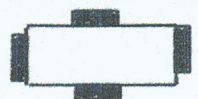
Biotop gemäß § 30 Abs. 2 Ziffer 1 BNatSchG



Wald trockenwarmer Standorte - Biotop gemäß
§ 30(2)3 Bundesnaturschutzgesetz



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im
Sinne des Naturschutzrechtes

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Umgrenzung des Änderungsbereiches



Grenze des Gemeindegebietes

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28. September 2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im „Markt“ Bargtheider Ausgabe am 20. Januar 2016.
Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet erfolgte im „Markt“ Bargtheider Ausgabe am 20. Januar 2016.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wurde durchgeführt als öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 28. Januar 2016 bis zum 12. Februar 2016.
3. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte am 07. Januar 2016.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am 07. Januar 2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bargfeld-Stegen, den

05. Sep. 2016



A. Gerdorf
Bürgermeister

4. Der zuständige Bau- und Umweltausschuss hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 29. Februar 2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
5. Der zuständige Bau- und Umweltausschuss hat am 29. Februar 2016 den Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 24. März 2016 bis zum 25. April 2016 während folgender Zeiten –Dienststunden- (Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16. März 2016 im „Markt“ Bargtheider Ausgabe ortsüblich bekannt gemacht.
Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet erfolgte im „Markt“ Bargtheider Ausgabe am 16. März 2016.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 09. März 2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bargfeld-Stegen, den

05. Sep. 2016



A. Gerdorf
Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27. Juni 2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 6) geändert.
Der geänderte und ergänzte Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 28. Juli 2016 bis 12. August 2016 während folgender Zeiten –Dienststunden- (Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr) erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 20. Juli 2016 im „Markt“ Bargtheider Ausgabe ortsüblich bekannt gemacht.
10. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden erneut gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch am 13. Juli 2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bargfeld-Stegen, den

05. Sep. 2016



A. Gerdorf
Bürgermeister

11. Aufgrund der nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erneut durchgeführten Beteiligungen liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor.
12. Die Gemeindevertretung hat die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes am 27. Juni 2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
13. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossene Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

Bargfeld-Stegen, den

05. Sep. 2016



A. Gerdorf
Bürgermeister

14. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 05. Okt. 2016 Az.: (V 267-512 AM-62-05 (32. Änderung)) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

Bargfeld-Stegen, den

21. Okt. 2016



A. Gerdorf
Bürgermeister

15. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.
Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.

Bargfeld-Stegen, den

21. Okt. 2016



A. Gerdorf
Bürgermeister

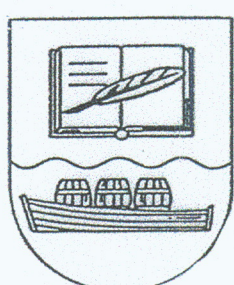
16. Die Erteilung der Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 26. Okt. 2016 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 27. Okt. 2016 wirksam.

Bargfeld-Stegen, den

27. Okt. 2016



A. Gerdorf
Bürgermeister



GEMEINDE BARGFELD-STEGEN
KREIS STORMARN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
32. ÄNDERUNG